

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0186/16	03.08.2016
zum/zur		
A0062/16 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz verbessern		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.08.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		08.09.2016
Stadtrat		15.09.2016

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 gestellten Antrag

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Stellplatzsituation im Bereich des Schellheimer Platzes in Stadtfeld Ost zu verbessern. Vor dem Hintergrund des hohen Parkdrucks in diesem Bereich sind insbesondere Vorschläge zur Schaffung weiterer Stellplätze vorzulegen“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Mit dem A0059/16 liegt ein ähnlich lautender Antrag vor, zu welchem die Stellungnahme S0184/16 erstellt wurde. In diesem Zusammenhang wird zunächst auch darauf verwiesen. Bezüglich des genannten hohen Parkdrucks ist zu ergänzen, dass dieser überwiegend aus privater Wohnnutzung resultiert. Es besteht seitens der Landeshauptstadt Magdeburg keine gesetzliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum zwecks Abdeckung privater Stellplatzbedarfe. In der betreffenden Tempo 30-Zonen-Konzeption wurde festgestellt, dass von allen vorhandenen Stellplätzen im Bereich zwischen Große Diesdorfer Straße, Arndtstraße, Liebknechtstraße und Westring der überwiegende Anteil im öffentlichen Straßenraum liegt. Weiterhin ist festzustellen, dass im Bereich des Schellheimerplatzes außer den öffentlichen Verkehrsflächen keine weiteren städtischen Flächen vorhanden sind. Die Unterbringung weiterer Stellplätze im öffentlichen Straßenraum würde daher nur zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer bzw. von Grünflächen erfolgen können. Eine weitere Querungshilfe im östlichen Bereich des Schellheimerplatzes konnte auf Grund mangelnder Spendeneinnahmen nicht realisiert werden. Diese würde jedoch auch zum Verlust von 4 Stellplätzen führen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Schaffung weiterer Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich ist. Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfohlen werden und würde darüber hinaus auch kaum neue Stellplatzpotentiale erschließen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr